Faunistische Planungsraumanalyse

Zentralklinikum Landkreis Lörrach Bewerbung der Stadt Lörrach Bebauungsplan Gewerbegebiet Entenbad-Ost (mit Erweiterung nach Norden)



Auszug hinsichtlich Wildtierkorridor

Stand 22.12.2016

Auftraggeber Stadt Lörrach	Auftragnehmer:	1,
Fachbereich Stadtentwicklung und	Kunz GaLaPlan	hun?
Stadtplanung	Kurhausstraße 3	
Luisenstraße 16	79674 Todtnauberg	22.12.2016
79539 Lörrach		

Bearbeitung: Dipl.Biol. Markus Winzer

1 Beschreibung der Planungsaufgabe

1.1 Allgemeines

Anlass

Der Landkreis Lörrach sucht einen Standort für das neue Klinikum. Die Stadt Lörrach wird sich mit einer Fläche im Entenbad bewerben. Für einen Großteil der Fläche besteht bereits der rechtskräftige Bebauungsplan "Gewerbegebiet Entenbad-Ost". Die Fläche soll unter Erhalt des Entenbad-Weihers nach Norden vergrößert werden ohne geschützte Bereiche wie z.B. Wasserschutzgebiete etc. zu tangieren. Damit verbunden ist auch eine Verschwenkung der bestehenden L 138 nach Norden. Einen endgültigen Plan gibt es noch nicht.

Die bisherigen artenschutzrechtlichen Untersuchungen (TRUZ 2011) für den BPlan "Entenbad Ost" werden vom Landratsamt Lörrach als nicht ausreichend für eine Vorabschätzung zum Klinikstandort erachtet, da sie schon fünf Jahre alt sind. Damals wurden keine artenschutzrechtlich relevanten Arten nachgewiesen. Es konnten weder Fledermausaktivitäten noch potentielle Habitate für Reptilien oder Hinweise auf weitere streng geschützte Arten nachgewiesen werden. Als Brutvögel wurden vor allem Siedlungsfolger und Arten mit breiter ökologischer Amplitude gefunden.

Nach Ansicht der Naturschutzverwaltung soll der gesamte Gewässerbereich des Entenbad-Weihers einschließlich Ufer und Gehölze neu betrachtet werden, obwohl er von der Planung nicht direkt betroffen ist. Unter Umständen könnte der Weiher im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen aufgewertet werden. Die Artenschutzprüfung für den BPlan Entenbad Ost erfolgte für einen kleineren Bereich und für eine andere Art der Bebauung, bei der mit weniger Einfluss auf die verschiedenen betroffenen Artengruppen zu rechnen war. Im Osten berührt der Planungsbereich einen Internationalen Wildtierkorridor.

Im Zuge des rechtskräftigen BPlanes Entenbad Ost wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt. Die Maßnahmen, die außerhalb des Plangebietes bereits umgesetzt sind (Aufwertung eines ehemaligen Fischteiches) bzw. noch umgesetzt werden (Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Steinenbach und Heilisaubach), können als Ausgleichsmaßnahmen für den Klinikstandort angerechnet werden. Für die nicht realisierbaren Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gebietes muss an anderer Stelle Ausgleich geschaffen werden.

kurzfristig benötigte Leistungen

Faunistische Planungsraumanalyse

im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen

- > Bestandskartierung für die Flächenerweiterung und den Weiher durchführen und für den Bereich des Bplanes Entenbad Ost aktualisieren
- > Wasserschutz- und Überflutungsbereiche
- bestehender Wildtierkorridor
- eventuelle indirekte Auswirkungen auf benachbarte Schutzgebiete, v.a. Kolonie des Großen Mausohr im FFH-Gebiet "Dinkelberg und Röttler Wald"

4. Potenzial- und Relevanzprüfung

4.1 Bestimmen des im Planungsraum zu erwartenden Artenspektrums von Arten mit besonderer und allgemeiner Planungsrelevanz

Tiergruppe bzw. öko- logische Gilde 5	Potentiell betroffene Arten	Darstellung der potentiellen Betroffenheit durch Wirkanalyse
Sonstige Säugetiere sowie Säugetiere für die auf Grund der Betroffenheit des Internationalen Wildtierkorridors eine Beeinträchtigung entstehen	➤ Luchs ➤ Wolf	Derzeit bestehen noch keine Hinweise auf eine flächendeckende Besiedlung überregionaler Großnaturschutzgebiete und Biosphärenreservate durch den Luchs und den Wolf. Ein Vorkommen in den Eingriffsbereiche kann ausgeschlossen werden.
könnte.	> Wildkatze	Für die Wildkatze gibt es bereits Nachweise im FFH-Gebiet Röttler Wald und auch auf dem Dinkelberg. Vorkommen im Umfeld der geplanten Klinik können jedoch weitgehend ausgeschlossen werden.
	➤ Biber	Nachweise des Bibers im Wiesental zwischen Lörrach und Steinen sind seit Herbst 2016 vorhanden. Der Biber erfährt keine weiteren Beeinträchtigungen, da seine aquatischen Lebensräume und Verbundachsen nicht verändert werden und er auch wenig störanfällig gegenüber den Wirkfaktoren menschlicher Siedlungen ist.

Eingriffsbedingt

Da im Vorhabenbereich nicht mit Vorkommen der Arten zu rechnen ist und der Biber im eigentlichen Vorhabenbereich keine für ihn passenden Habitate findet, können Beeinträchtigungen weitgehend ausgeschlossen werden.

Anlagebedingt / Betriebsbedingt

Der Planbereich wird derzeit und in Zukunft von diesen Arten nicht oder nur in nicht beeinträchtigten Randbereichen genutzt. Ein dauerhafter Habitatverlust ist daher nicht zu verzeichnen.

5 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Zusammenfassung Auszug Wildtierkorridor

Für Arten wie Wolf und Luchs, die lediglich über eine potentielle Nutzung des Internationalen Wildtierkorridors im Osten des Plangebiets betroffen sind, wird angesichts ihrer geringen Vorkommenswahrscheinlichkeit ebenfalls keine Planungsrelevanz vermutet. Hier genügen Maßnahmen, die die Funktionsfähigkeit des Korridors aufrecht erhalten. Dies gilt auch für Wildkatze, für die ggf. ein genetischer Austausch zwischen den Populationen im Röttler Wald und den Populationen auf dem Dinkelberg nicht beeinträchtigt werden darf. Zu dieser Thematik ist in allen Belangen die entsprechende Forschungsgruppe der FVA Freiburg zu befragen.